

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Toscana Mare / Toscana Terra

Vorbemerkungen

Vermittlungsbedingungen für die Vermittlung eines Ferienhauses, einer Ferienwohnung oder eines Hotels (nachfolgend „Ferienobjekt“ genannt) zwischen Ihnen (nachfolgend „Kunde“ genannt) und der Firma Hörterer & Planer GmbH „Toscana Mare“ und „Toscana Terra“ nachfolgend „TM/TT“ genannt:
Die nachfolgenden Bedingungen regeln gleichzeitig das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Eigentümer (nachfolgend „Vermieter“ genannt) mit dem der Vertrag durch die Vermittlung von TM/TT zustande kommt.

1. Leistungen und Rechtsvorschriften von TM/TT

TM/TT bietet auf den jeweiligen Internetseiten die Vermittlung fremder Leistungen; d.h. Verträge mit den Vermietern der Ferienobjekte an. TM/TT ist jeweils nur Vermittler zwischen dem Kunden und dem Vermieter.

Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vermieter gelten ausschließlich die für diesen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die mit diesem getroffenen Vereinbarungen.

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Regelungen bezüglich des Aufenthaltes sowie der Rechte und Pflichten von Kunde und Vermieter enthalten, werden diese Vereinbarungen durch TM/TT als Vertreter namens und in Vollmacht des Vermieters getroffen und Inhalt des mit diesem durch Vermittlung von TM/TT zustande kommenden Vertrages.

Für die Schlüsselübergabe an den Kunden und die Bereitstellung des Ferienobjektes ist ausschließlich der Vermieter zuständig und verantwortlich.

2. Buchung

Die Buchung kann über das Internet, per E-Mail, per Fax, schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen.

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Vermieter des Ferienobjektes, vertreten durch TM/TT, den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage der Beschreibung des Ferienobjektes, aller ergänzenden Angaben im Internet – soweit der Kunde von diesen Angaben und Hinweisen vor der Buchung als Vertragsgrundlage Kenntnis nehmen kann – und dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

Der Vertrag kommt rechtsverbindlich für Kunde und Vermieter mit der durch TM/TT als Vertreter des Vermieters erfolgenden, schriftlichen, per Post oder in elektronischer Textform übermittelten Buchungsbestätigung zu Stande. Bei Buchungen kürzer als eine Woche vor Belegungsbeginn kann die Buchungsbestätigung rechtsverbindlich auch in telefonischer Form erfolgen.

3. Bezahlung

TM/TT ist hinsichtlich aller Zahlungen, auch bezüglich Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen an den Vermieter, Inkassobevollmächtigte des Vermieters.

Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung), ist eine Anzahlung fällig. Deren Höhe ergibt sich aus den Angaben in der Buchungsbestätigung. Soweit im Einzelfall nichts anderes in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, beträgt die Anzahlung 30% des Gesamtpreises und ist innerhalb von 10 Tagen an TM/TT zu bezahlen, wobei TM/TT der Betrag innerhalb dieser Frist gutgeschrieben sein muss. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

Die Fälligkeit der Restzahlung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Soweit dort keine besondere Fälligkeitsregelung angegeben ist, ist die Restzahlung spätestens 6 Wochen vor Belegungsbeginn an TA zu überweisen oder entsprechend den Angaben in der Buchungsbestätigung direkt vor Ort bei Ankunft zu zahlen. Zahlungen per Scheck sind ausgeschlossen.

Gehen die Anzahlung und/oder die Restzahlung bei TM/TT oder dem vereinbarten Zahlungsempfänger nicht innerhalb dieser Frist ein, obwohl das Ferienobjekt vertragsgemäß zur Verfügung steht und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist TM/TT berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung namens und in Vollmacht des Vermieters dessen Rücktritt vom Vertrag zu erklären und dem Kunden namens des Vermieters pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 4. zu berechnen.

Soweit der Vermieter zur vertragsgemäßen Überlassung des gebuchten Objekts bereit und in der Lage ist, und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Bezug des Objektes und auf die vertraglichen Leistungen.

4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über Ferienobjekte gegenüber Vermietern im In- und Ausland kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem Kunden wird jedoch bei den von TM/TT vermittelten Verträgen durch den Vermieter vertraglich ein Rücktrittsrecht entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eingeräumt. Die Rücktrittserklärung kann ausschließlich an TM/TT als Vertreter des Vermieters gerichtet werden. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Die Vermieter können durch TM/TT als Inkassobevollmächtigte im Falle des Rücktritts folgende pauschalen Rücktrittskosten erheben, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen sowie eine gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Ferienobjektes berücksichtigt sind. Diese pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen:

20% des Reisepreises bei einer Stornierung bis zum 61. Tag vor Mietbeginn

50% des Reisepreises bei einer Stornierung vom 60. Bis zum 35. Tag vor Mietbeginn

90% des Reisepreises bei der Stornierung ab dem 34 Tag vor Mietbeginn, bei Nichterscheinen und bei vorzeitiger Abreise.

Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, direkt dem Vermieter gegenüber oder gegenüber TM/TT nachzuweisen, dass dem Vermieter tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist, als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

Dem Vermieter bleibt es vorbehalten, an Stelle der pauschalen Entschädigung den konkreten Ausfall geltend zu machen, welcher in diesem Fall dem Kunden gegenüber zu beziffern und zu belegen ist.

In jedem Fall eines Rücktritts ist der Kunde berechtigt, nach Maßgabe des Buchungsvertrages eine Ersatzperson zu benennen, die mit allen Rechten und Pflichten in den mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag eintritt. Der Vermieter kann selbst oder durch TM/TT als Vertreter dem Eintritt der Ersatzperson in den Vertrag widersprechen, wenn dieser oder seine mitreisenden Personen den vertraglichen Vereinbarungen nicht entsprechen oder sonstige vertragswesentliche Umstände bei der Ersatzperson oder ihren Mitreisenden nicht gegeben sind.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Abdeckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen. Diese kann über TM/TT vermittelt werden.

Ein vertraglicher oder gesetzlicher Anspruch auf die Durchführung von Änderungen nach Vertragsabschluss hinsichtlich des Reiseterrains, der Belegungsdauer, gebuchter Zusatzleistungen oder sonstiger wesentlicher Vertragsumstände (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird sie auf Wunsch des Kunden tatsächlich vorgenommen, so dann TM/TT namens des Eigentümers bis 90 Tage vor Belegungsbeginn ein Umbuchungsentgelt von 30,- Euro pro Umbuchung verlangen. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, falls möglich, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Rücktritt durch den Vermieter

Wird die Vertragsdurchführung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Kunde wie auch der Vermieter, dieser vertreten durch TM/TT, den Vertrag kündigen. Für diesen Fall wird die entsprechende Anwendung der Vorschriften des § 651 j Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland sowie die Vorschriften, auf die in dieser Bestimmung verwiesen wird, vereinbart.

Der Vermieter, bzw. dessen örtliche Bevollmächtigte oder TM/TT als deren Vertreter, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der Kunde und/oder seine Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn diese sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Ferienobjektes und des Inventars sowie eines schuldhaften Verstoßes gegen die Besonderen Obliegenheiten nach Ziffer 11. dieser Bedingungen. Wird der Vertrag gekündigt, so behält der Vermieter den Anspruch auf den Gesamtpreis; der Vermieter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dieser aus einer anderweitigen Belegung des Ferienobjektes erlangt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde vertragliche Leistungen, die im vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Vermieter oder von TM/TT zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

Der Vermieter bezahlt an den Kunden jedoch diejenigen Beträge zurück, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objektes erlangt.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die ihm durch einen unverschuldeten Abbruch des Aufenthalts entstehende Kosten nur durch eine besondere Reiseabbruchversicherung abgedeckt werden können und nicht durch eine gewöhnliche Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckt sind. Eine solche Reiseabbruchversicherung ist im Preis für das Ferienobjekt nicht enthalten. Der Abschluss wird empfohlen.

7. Kautio

Der Vermieter ist berechtigt, nach Vertragsabschluss, bei Einzug oder bei Schlüsselübergabe (soweit dies, z.B. bei Spätanreise oder Schlüssel hinterlegung nicht möglich ist auch noch später) eine Kautio zu verlangen, soweit sich dies aus der Beschreibung des Ferienobjektes und/oder der Buchungsbestätigung ergibt.

Das Kautionsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter zu Stande. TM/TT treffen keinerlei Verpflichtungen zur Abrechnung oder Rückzahlung der Kautio.

Weisen das Ferienobjekte und/oder seine Einrichtungen bei der Rückgabe Schäden auf, bei denen begründeter Anlass besteht, dass diese vom Kunden oder seinen Mitreisenden zu vertreten sind, so ist der Vermieter berechtigt, die zur Deckung des Schadenes voraussichtlich entstehenden Kosten von der Kautio einzubehalten.

Der Vermieter erteilt eine Abrechnung der Kautio bei Abreise des Kunden, zahlt den zu erstattenden Kautionsbetrag in bar aus und/oder macht von ihm beanspruchte Einbehalte geltend. Dem Kunden bleiben im Falle eines solchen Einbehaltes alle Einwendungen zum Grund und zur Höhe des Anspruchs, auf den der Einbehalt gestützt wird, vorbehalten.

8. Obliegenheiten des Kunden gegenüber TM/TT und dem Vermieter, Kündigung durch den Kunden

Es obliegt dem Kunden, TM/TT vor der Buchung über Alter und Anzahl aller Reisetilnehmer wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren und eventuelle besondere Umstände oder spezielle Bedürfnisse der Teilnehmer mitzuteilen. TM/TT weist darauf hin, dass nicht alle Objekte für Menschen hohen Alters, Schwangere, Personen mit Handicap, Kranke, Kinder, Personen mit außergewöhnlicher Körpergröße oder Körpergewicht geeignet sind. Unterbleibt eine entsprechende Unterrichtung von TM/TT, so hat TM/TT nicht für Beeinträchtigungen oder Leistungseinschränkungen einzustehen, welche sich aus solchen besonderen Umständen für den Kunden und seine Mitreisenden ergeben.

Mängel der Vermittlungsleistung von TAM/TT sind vom Kunden dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit TM/TT in der Lage gewesen wäre, angemessene Abhilfe zu schaffen.

Mängel des Ferienobjektes selbst, seiner Einrichtungen oder sonstige Mängel oder Störungen sind vom Kunden unverzüglich gegenüber TM/TT telefonisch unter 08662/9913 anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist die Mängelbeseitigung bzw. die Erbringung einer Ersatzleistung nicht möglich, kann der Kunde Anspruch auf Herabsetzung des Mietpreises geltend machen. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden.

Damit dem Kunden bei Schäden am Ferienobjekt oder seiner Einrichtungen keine Nachteile bezüglich der Beweislast hinsichtlich seines Verschuldens oder Nichtverschuldens oder der Schadenshöhe entstehen, wird dringend empfohlen, wenn solche Schäden beim Bezug oder später festgestellt werden, diese dem Vermieter oder seinen hierfür benannten Beauftragten gegenüber unverzüglich auch dann anzuzeigen, wenn der Kunde solche Schäden nicht selbst verursacht hat und auch dann, wenn sie für ihn nicht störend sind.

Wird der Aufenthalt im Ferienobjekt durch einen Mangel oder eine Störung, für die der Vermieter vertraglich einzustehen hat, erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag mit dem Vermieter kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Fortsetzung des Aufenthalts infolge eines solchen Mangels oder einer solchen Störung aus wichtigem, TM/TT erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Vermieter oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, dessen Beauftragte, eine ihnen vom Kunden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Vermieter oder dessen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

9. Haftung

Die vertragliche Haftung von TM/TT als Vermittler aus dem Vermittlungsvertrag ist, für jedwede Schäden des Kunden, die nicht Körperschäden sind, auf den zweifachen Wert der vermittelten Leistung beschränkt, soweit der Schaden des Kunden von TM/TT weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder TM/TT für einen Schaden allein aufgrund des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

10. Obliegenheiten gegenüber dem Vermieter

Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen oder die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters sind Wechselbelegungen, also ein Wechsel oder eine Nachfolge von Personen, die das Feriendomizil tatsächlich bewohnen, bezüglich einzelner Personen oder insgesamt nicht gestattet. Im Falle eines entsprechenden vertragswidrigen Verhaltens ist der Vermieter berechtigt, eine Mehrvergütung zu verlangen.

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen etc. auf dem Grundstück ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht erlaubt.

Der Kunde verpflichtet sich, zugleich für seine Mitreisenden in deren Vertretung, das Ferienobjekt und seine Einrichtungen pfleglich zu behandeln, und dem Vermieter alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

Räumlichkeiten, Anlagen oder Flächen, die im örtlichen Zusammenhang mit dem Ferienobjekt stehen und in der Beschreibung des Ferienobjektes oder entsprechender örtlicher Hinweise dahingehend bezeichnet sind, dass sie nicht zu den vertraglich geschuldeten Leistungen gehören, dürfen vom Kunden und seinen Mitreisenden nicht betreten werden.

Der Kunde ist dazu verpflichtet, das Ferienobjekt bei der Abreise aufgeräumt, besenrein und ordentlich zu verlassen. Restliche Lebensmittel sind mitzunehmen. Das benutzte Geschirr muss gespült sein. Wird das Ferienobjekt nicht ordnungsgemäß hinterlassen, ist der Vermieter berechtigt, ungeachtet der den Angaben in der Buchungsbestätigung zu entnehmenden Endreinigung, die zusätzlich entstandenen Kosten von der Kautions einzubehalten.

Haustiere dürfen nur mitgebracht werden, wenn

- dies in der Beschreibung des Objektes vorgesehen ist
- bei der Buchung zu Art, Rasse und Größe wahrheitsgemäße Angaben gemacht wurden
- in der Buchungsbestätigung eine ausdrückliche Zusage bezüglich der Gestaltung der Mitnahme erfolgt ist und
- die Tiere stubenrein und gut erzogen sind und den bei der Buchung gemachten Angaben entsprechen.

Betten und Sofas sind den Zweibeinern vorbehalten.

11. Ausschlussfrist für Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag, Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegenüber TM/TT aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Kunde gegenüber TM/TT innerhalb von einem Monat nach dem vertraglich vereinbarten letzten Aufenthaltstag geltend zu machen. Ansprüche bei Versäumen der Frist entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterblieb.

Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von TM/TT oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TM/TT beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TM/TT oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TM/TT beruhen.

Alle übrigen Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde vom Anspruch und von TM/TT als Anspruchsgegner Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

Schweben zwischen dem Kunden und TM/TT Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder TM/TT die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und TM/TT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Kunde kann TM/TT nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen TM/TT gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die

Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TM/TT vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder europarechtlicher Vorschriften, die auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und TM/TT anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Wichtige Hinweise

1. TM/TT empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Zusammen mit den Reiseunterlagen sendet TM/TT automatisch einen Versicherungsschein zum Abschluss einer Reiseversicherung zu. Die genaue Anleitung zum Ausfüllen des Formulars liegt bei.
2. Zusammen mit der Zahlungsbestätigung erhält der Kunde eine Wegbeschreibung, sowie Adresse und Telefonnummer der entsprechenden Unterkunft. Sollte sich die Anreise erheblich verzögern, sollte die Rezeption verständigt werden. Wohnungen können in der Regel zwischen 16.00 und 18.00 Uhr bezogen werden, falls den Reiseunterlagen nicht anders lautende Informationen beiliegen. In der Regel müssen die Wohnungen am Abreisetag um 10.00 Uhr verlassen werden. Vor Bezug eine Wohnung muss in der Regel eine Kautions hinterlegt werden, die Höhe der Kautions ist der Preisliste zu entnehmen.
3. Die maximal mögliche Belegung einer Wohnung ist in der Preisliste vermerkt. Die Belegung durch mehr Personen muss durch den Vermieter gestattet werden. Der Vermieter kann die Vermietung verweigern, wenn der Kunde die Wohnung durch mehr Personen nutzen möchte, als dies vorgesehen ist, bzw. im Buchungsformular vermerkt ist.
4. Für die Sicherheit von Kindern haften ausschließlich die Eltern. Zum Beispiel ist grundsätzlich an den Schwimmbädern keine Aufsichtsperson vorhanden, die für die Sicherheit der Badenden verantwortlich ist.
5. Der Vermieter kann die Aufnahme eines Haustieres verweigern, wenn der Kunde nicht darüber informiert hat, dass er ein Haustier auf die Reise mitnehmen wird oder wenn die vom Kunden gemachten Angaben über das Tier (z.B. über dessen Größe) nicht der Realität entsprechen.
6. Da die Landgüter grundsätzlich nicht an Hauptstraßen liegen und die Domizile häufig über mehr oder weniger gut ausgebaute Schotterwege erschlossen sind, raten wir von der Anreise mit tiefgelegten Fahrzeugen ab. Wir informieren Sie gerne über die Straßenbeschaffenheit.
7. Der Kunde wird gebeten, Wertgegenstände, Geld und Autoschlüssel nicht ungesichert in der Wohnung liegen zu lassen.
Im Falle eines Diebstahls übernimmt TM/TT keine Haftung.
8. In südlichen Ländern kann es zu landestypischen Strom- und Wasserausfällen kommen. Wir können keine Garantie dafür übernehmen, dass Strom- und Wasserzufuhr immer störungsfrei funktionieren. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind in Italien die Sicherungen des Stromnetzes niedriger ausgelegt. Daher können nicht alle elektrischen Geräte gleichzeitig betrieben werden.
9. Die deutschen Baustandards können nicht auf italienischen Verhältnisse übertragen werden. Selbst sehr aufwendig restaurierte Gebäude sind nicht nach deutschen Vorschriften saniert worden, vor allem die Schalldämmung lässt oftmals zu wünschen übrig.
10. In ländlichen Gegenden können Beeinträchtigungen durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen auftreten.